



LAND BRANDENBURG

**Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum**
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Praktische Denkmalpflege

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wünsdorf | Wünsdorfer Platz 4–5 | D-15806 Zossen

Stadt Ludwigsfelde
Fachdienst Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Bearbeiter: Thomas Krause
Telefonzentrale: 03 37 02 / 211 12 00
Durchwahl: 03 37 02 / 211 12 85
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
E-mail: thomas.krause@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Zossen, den 02.02.2024

Ludwigsfelde, B-Plan Nr. 53 „Wohnpark an der Neckarstraße“, Bauabschnitt 1 und 2, Landkreis Teltow-Fläming

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits korrekt dargestellt ist, befindet sich an der nördlichen Grenze des Plangebiets die denkmalgeschützte „Einfriedungsmauer mit Wandbild und Pförtnerhäuschen“. Das Baudenkmal befindet sich damit teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und sollte in die Planzeichnung des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen werden, da die Darstellung zum Verständnis und für die städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben notwendig und zweckmäßig ist.

Zum besseren Verständnis und zur Übernahme in die Planzeichnung verweise ich auf die Beurteilung des Denkmals vom 08.02.2019 mit zugehöriger Karte (Anlage).

Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmals als Schutzgut nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht zu erkennen. Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Baudenkmals sowie dessen städtebauliche Bedeutung zu erwarten. Es wird jedoch empfohlen, eine geplante Bebauung vor der Antragstellung mit den Denkmalbehörden abzustimmen, um ggf. erforderliche Planänderungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

2. Hinweis

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haiko Türk
Dezernatsleiter

Verteiler:

- UDB TF
- Bodendenkmalpflege